



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Verband der Berliner Verwaltungsjuristen e.V.
Hampsteadstraße 38
14167 Berlin

Kurt-Schumacher-Haus
Müllerstraße 163
13353 Berlin

LANDESGESCHÄFTSFÜHRERIN
Fon: 030 - 4692-140
Fax: 030 - 4692-166
anett.seltz@spd.de

Hotline: 030 - 4692-222
www.spd.berlin

Berlin, 05. Juli 2021

Ihre Wahlprüfsteine zur Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021

Sehr geehrter Herr Hurnik,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage und das Interesse an unserem Landeswahlprogramm. Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen anlässlich der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2021.

Das gesamte Wahlprogramm finden Sie unter: https://spd.berlin/media/2021/05/SPD-Berlin_Landeswahlprogramm.pdf

Bei Fragen und weiterem Austauschbedarf stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne bleiben wir weiterhin Ihr Ansprechpartner für Berliner Landespolitik und darüber hinaus.

Mit herzlichen Grüßen

Lina Najmi

Inhalt

Themenkreis I: Besoldung und Versorgung	3
Themenkreis II: Personalmanagement	4
Themenkreis III: Organisation der Berliner Verwaltung	7
Themenkreis IV: Externe Rechtsberatung.....	8

Themenkreis I: Besoldung und Versorgung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungswidrigen Richterbesoldung in Berlin gilt spiegelbildlich auf für die Beamten, da in den vergleichbaren Besoldungsgruppen A 13 bis A16, aber auch in der B-Besoldung im Wesentlichen gleiche Bezüge gezahlt werden.

1. Wie soll nach Auffassung Ihrer Partei künftig eine verfassungsmäßige Besoldung gewährleistet werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Richterbesoldung seine Rechtsprechung zur Frage der amtsadäquaten Besoldung fortgeführt und messbare Kriterien entwickelt, in deren Leitplanken sich auch die Beamtenbesoldung orientieren muss. Der Berliner Senat hat unter Führung der SPD in dieser Legislaturperiode Wort gehalten: Im Ländervergleich ist Berlin aufgrund entsprechender Besoldungserhöhungen vom 17. auf den 8. Platz vorgerückt. Um weiterhin gut qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst in Berlin zu gewinnen, werden wir uns weiterhin am Durchschnitt der anderen Bundesländer orientieren.

2. Treten sie für Nachzahlungen für die Vergangenheit an alle betroffenen Beamten ein?

Nach der Rechtsprechung des BVerfG sind Nachzahlungen für alle betroffenen Beamt:innen vorgesehen, die ihre Ansprüche zeitnah im Haushaltsjahr geltend gemacht haben. Daran wird sich die Berliner SPD halten.

3. Halten Sie im Interesse der Personalgewinnung eine generelle Anpassung der Beamtenbesoldung an die generell höhere Bundesbesoldung für geboten?

Als Arbeitgeber steht das Land Berlin in Konkurrenz mit verschiedenen Arbeitgebern, unter anderem dem Bund. Wir haben deshalb die Besoldung und Tarifentgelte in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und auf ein durchschnittliches Niveau der Länder gebracht. Die Berlin-Zulage für alle Beschäftigten des Landes ist ein großer Schritt zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Der Beförderungstau wurde ebenfalls aufgelöst. Diese positive Entwicklung der letzten Jahre muss gesichert bleiben. Die Bundesbesoldung, die mit der Erwartung einer flächendeckenden Einsetzbarkeit einhergeht, ist für uns jedoch kein Maßstab. Für die beste Stadt der Welt zu arbeiten, hängt nicht nur von der Besoldung ab, sondern auch von guten Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst und von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4. Halten sie die Rückkehr zu einer einheitlichen Beamtenbesoldung in Deutschland mit Blick auf die Besoldungskonkurrenz der Bundesländer und des Bundes für ein politisch erstrebenswertes Ziel?

Ja, eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Beamtenbesoldung wäre sinnvoll, um den Wettbewerb zwischen den Ländern und dem Bund zu beenden. Allerdings ist eine politische Mehrheit in Bund und Ländern dafür nicht in Sicht.

5. Wie wollen Sie der immer weiter um sich greifenden Zersplitterung der Vergütungssysteme im Tarifbereich und der Beamtenbesoldung (Lehrer, Ärzte und weitere Mangelberufe) entgegenwirken?

Die Berliner SPD setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Berliner Betriebe wieder tariflich gebunden und Tarifverträge allgemein verbindlich erklärt werden. Dass verstärkt Taftbindungen zum Einsatz kommen, ist eine äußerst positive Entwicklung. Für uns gilt: überall dort, wo wir in Land und Bezirk Verantwortung tragen, wollen wir für gute Arbeitsbedingungen und die Befolgung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sorgen. Innerhalb von Landesunternehmen sind branchenübliche

Tarifverträge wie der Tarifvertrag des Landes (TVL) und der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) maßgeblich. Wir unterstützen zudem die Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innen bei ihrem Kampf für gerechte Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und die Einführung von Tarifbindungen. Eine allgemeine Einheitsbesoldung halten wir jedoch nicht für sachdienlich. Je nach Branche gilt es, auf entsprechende Tarifanpassungen hinzuwirken. Auf Bundesebene streben wir beispielsweise allgemeinverbindliche Branchentarifverträge in der Altenpflege und Pflege von Menschen mit Behinderung an.

6. Setzen Sie sich trotz der höheren Kosten für die Landeshaushalte für eine gesetzliche Krankenversicherungspflicht für Beamte ein und welche Vorteile/Nachteile sehen sie darin?

Mit dem Modell, dass Beamt:innen freiwillig in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln können und das Land die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge übernimmt, haben wir bereits die Weichen für eine solidarische Krankenversicherung gestellt und Anreize dafür geschaffen. Die Berliner SPD will keine 2-Klassen-Versorgung in der Krankenversicherung, weshalb sich die Beihilfe auch an der gesetzlichen Krankenversicherung orientiert. Beide Modelle haben aber Vor- und Nachteile. Die Fürsorgepflicht gegenüber Beamt:innen wird jedoch als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums geschützt – daran hält die Berliner SPD fest.

7. Beabsichtigen Sie das Eintrittsalter der Beamten in den Ruhestand in der kommenden Legislaturperiode auf 67 Jahre (oder höher) anzuheben?

Berlin ist das einzige Bundesland, das noch die Regelaltersgrenze von 65 Jahren hat. Der Bund sowie alle anderen Bundesländer haben die Regelaltersgrenze bereits angehoben. Berliner Beamt:innen können jedoch bereits jetzt in bestimmten Fällen auf Antrag bis zum Alter von 68 Jahren im Dienst bleiben. Es wird sich sicherlich in den nächsten Jahren entscheiden, ob die Regelaltersgrenze angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle angehoben werden muss. Bisher wird dies jedoch nicht angestrebt.

Themenkreis II: Personalmanagement

1. Welche Personalstrategie verfolgen Sie zur Bewältigung des demographisch bedingten Personalverlustes?

Die Berliner Verwaltung steht als Arbeitgeberin in einer beachtlichen Konkurrenz zu vielen anderen Arbeitgeber:innen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes und muss daher deutlich attraktiver werden, um gutes Personal zu gewinnen und zu halten. Für die Berliner SPD stehen folgende Maßnahmen der Personalgewinnung im Vordergrund:

- Eine weitere wettbewerbsfähigere Verbesserung der Bezahlung aller Beschäftigten auf allen Ebenen.
- Einheitliche Stellenbewertungen und transparente Rekrutierungsverfahren sowie eine Überarbeitung der Landesbesoldungsordnung mit dem Ziel einer höheren Ausbringung der Ämter.
- Das öffentliche Dienstrecht muss an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und modernisiert werden, um Aufstiegsmöglichkeiten einschließlich des Verwendungsaufstiegs und des Laufbahnwechsels deutlich zu vereinfachen.
- Teil einer guten Personalpolitik sind familien- und lebensgestaltungsfreundliche sowie moderne Arbeitsbedingungen. Wir wollen daher eine flexiblere und mobile Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung und Ausstattung sicherstellen, insbesondere für das Arbeiten im Homeoffice,

wobei zukünftig mobiles Arbeiten und Telearbeit regelmäßig ermöglicht werden soll, ebenso kommen alle Teilzeitmodelle in Frage.

- Vereinfachter Einstieg für motivierte und kompetente Quereinsteiger:innen in Beamten- oder Tarifbeschäftigtenverhältnisse. Dazu müssen die Möglichkeiten des Tarif- und Laufbahnrechts konsequent genutzt bzw. entsprechend weiterentwickelt und bestehende laufbahnrechtliche Hindernisse für den Einstieg und den Laufbahnwechsel konsequent abgebaut werden. Wo nötig, sollten berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um etwaige Laufbahnbefähigungen zu erwerben.
- Ein Service „Personalgewinnung“, der die Geschäftsprozesse des Personalmarketings, der qualitativen Personalbedarfsplanung sowie des Ausschreibungsverfahrens bündelt. Dazu sollen die zentralen Bewerbungsbüros der Verwaltungen erweitert werden. Insbesondere die Gewinnung von IT-Spezialist:innen zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung ist aufgrund großer Nachfrage am Markt schwierig. Wir streben deshalb ein spezielles Personalgewinnungskonzept für Informatiker, Wirtschaftsinformatiker, Verwaltungsinformatiker und ähnliche Berufsgruppen an. Insbesondere das duale Studium von Verwaltungsinformatiker:innen, welches in Kooperation von IT-Dienstleistungszentrum Berlin und der HWR angeboten wird, ist zu stärken und auszubauen.
- Ein Service-Paket „Willkommen in Berlin“ (mit Umzugskostenhilfe, Ummelde-Service, Unterstützung bei der Wohnungssuche und ein Jobticket für das erste Jahr) geschaffen werden.
- Etablierung eines einheitlichen und modernen Beurteilungswesens für Beamt:innen und Tarifbeschäftigte.
- Ausbau bestehender Weiterbildungsmöglichkeiten durch Stärkung der Zusammenarbeit der einzelnen Fort- und Weiterbildungsträger im Land sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit überregionalen Fort- und Weiterbildungsträgern.

2. Welche Strategien verfolgen Sie zur Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung?

Angesichts der Pensionierungswelle in den nächsten Jahren bleibt das Thema Nachwuchsgewinnung und -förderung von zentraler Bedeutung. Um möglichst viele junge Berliner:innen für die Verwaltung zu gewinnen, bietet das Land Berlin ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten. Für die Ausbildungsgänge im öffentlichen Dienst stellen wir genügend kompetente Ausbilder:innen bereit, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit guter Betreuung anzubieten. Durch eigene Ausbildungsprogramme, duale Studienangebote oder Nachwuchskräfteprogramme, schnelle und gebündelte Einstellungsverfahren, den Ausbau von Wohnraum für Anwärter:innen, Auszubildenden und dual Studierende, attraktive Arbeitsbedingungen sowie gezielte, individuelle Entwicklungsperspektiven, werden wir auch in Zukunft qualifizierte Bewerber:innen als künftige Kolleg:innen für die vielfältigen Aufgaben in der Berliner Verwaltung gewinnen und binden.

3. Beabsichtigen Sie weitere Flexibilisierungen im Laufbahnrecht und wenn ja, welche?

Ja. Das bestehende Laufbahnrecht ist kompliziert, überreguliert und unflexibel, um den Herausforderungen des öffentlichen Dienstes in der Zukunft gerecht zu werden. Deshalb strebt die Berliner SPD weitere Flexibilisierungen des Laufbahnrechts und den konsequenten Abbau bestehender laufbahnrechtlicher Einstiegs- und Laufbahnwechselhindernisse an.

4. Ist die Absenkung von Anforderungs- und Leistungsstandards, wie sie z.B. bei der Berliner Polizei oder bei der Lehrerschaft vollzogen wurden, für Sie eine geeignete Option zur Nachwuchsgewinnung?

Im Zuge des demografischen Wandels werden in den kommenden Jahren zahlreiche Beamt:innen altersbedingt den öffentlichen Dienst verlassen. Es ist deshalb wichtig, gut ausgebildete Kräfte für Berlin zu gewinnen und zu halten. Gleichzeitig ist angesichts der besonderen Herausforderungen der Berliner Verwaltungsstruktur und der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Anpassung der Einstellungsanforderungen nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Die Berliner SPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Anpassungen von Zugangsvoraussetzungen nicht zu Lasten der Qualitätsstandards von Dienstleistungen gehen.

5. Welche Maßnahmen planen Sie zur Erhöhung des Migrantenteils in der Berliner Verwaltung?

Berlin ist heute in vieler Hinsicht vielfältiger als jemals zuvor. Hier kommen die unterschiedlichsten Lebensentwürfe zusammen. Diese Vielfalt ist bereichernd. Sie macht uns stark und Berlin als tolerante Stadt lebenswert. Die SPD setzt sich dafür ein, dass sich diese Vielfalt noch stärker in der Berliner Verwaltung widerspiegelt. Wir wollen unsere Vorreiterrolle hier weiter ausbauen und mit einer Diversitätsoffensive die Berliner Verwaltung weiterentwickeln und modernisieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Migrationsgeschichte gemäß ihres Anteils an der Berliner Bevölkerung im öffentlichen Dienst auf allen Ebenen beschäftigt werden. Ein wichtiger Schritt hierbei ist beispielsweise die Öffnung der Kompetenzfeststellung für gesellschaftliche und interkulturelle Qualifikationen: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind für die Arbeit in unseren Senatsverwaltungen und Bezirksämtern, der Polizei und Feuerwehr mindestens genauso wichtig wie schulische und akademische Leistungen. Dafür machen wir uns stark.

6. Welche Strategien verfolgen Sie, um möglichst vielen Dienstkräften der Berliner Verwaltung auch nach der Pandemie die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen?

Teil einer guten Personalpolitik in der Berliner Verwaltung sind moderne und flexible Arbeitsbedingungen. Wir wollen daher eine flexiblere und mobile Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung und Ausstattung sicherstellen, insbesondere für das Arbeiten im Homeoffice. Im Sinne einer guten Personalpolitik wollen wir verstärkt in die IT-Infrastruktur, IT-Ausstattung und in moderne digitale Anwendungen und Kollaborationstools investieren, insbesondere in den 12 Bezirken. Dabei werden alle IT-Vorhaben standardisiert, nutzerfreundlich, datenschutzgerecht und barrierefrei gestaltet.

Außerdem setzt sich die SPD auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch auf mobile Arbeit ein: Grundsätzlich sollen Beschäftigte bei einer Fünf-Tage-Woche mindestens 24 Tage im Jahr mobil oder im Homeoffice arbeiten können, wenn es die Tätigkeit erlaubt. Klar ist, dass das nicht in Rundum-die-Uhr-Arbeiten ausarten darf – auch im Homeoffice müssen Arbeits- und Ruhezeiten gelten, die Arbeitszeit muss jeden Tag vollständig erfasst werden und es braucht ein Recht auf Nichterreichbarkeitszeiten, auf technische Ausstattung sowie guten Unfallversicherungsschutz. Um betriebliche Regelungen zur mobilen Arbeit zu fördern, schaffen wir ein Mitbestimmungsrecht zur Einführung und bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit. Der Grundsatz der Freiwilligkeit der mobilen Arbeit für Arbeitnehmer:innen ist für uns Voraussetzung.

Themenkreis III: Organisation der Berliner Verwaltung

1. Welche Vorstellungen haben Sie zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Senat und Bezirken?

Die SPD Berlin bekennt sich zur Eigenständigkeit der bezirklichen Entscheidungsträger:innen und der Bezirksverwaltung. Sie bekennt sich jedoch genauso zu einer gesamtstädtischen Verantwortung des Senats. Diese beinhaltet eine Steuerung der bezirklichen Aufgabenerfüllung bei gleichzeitiger auskömmlicher Ressourcenzuweisung an die Bezirke durch das Abgeordnetenhaus von Berlin. Eine der Kernaufgaben der Senatsverwaltungen ist die gesamtstädtische Steuerung. Hier besteht in etlichen Bereichen Nachholbedarf. Zwar setzt die Berliner Verfassung den Steuerungsmöglichkeiten des Senats gegenüber den Bezirken Grenzen. Allerdings werden die bestehenden fachlichen und politischen Steuerungsmöglichkeiten bislang nur wenig genutzt. Der Zukunftspakt Verwaltung, den der Senat und alle Bezirksbürgermeister:innen geschlossen haben, stellt die Weichen für eine klare Verantwortung und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken. Die SPD will darauf aufbauen und den nächsten Schritt gehen, indem wir über eine Verfassungsänderung zeitgemäße Steuerung und klare und effiziente Strukturen verankern. In einem parteiübergreifendem Verfassungskonvent werden wir das künftige Verhältnis zwischen Senat und Bezirken neu definieren. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Bezirksverwaltungen und der Senatsverwaltungen müssen eindeutig geregelt und zugeordnet werden. Dies gilt auch und vor allem für die politische Verantwortung in den Bezirksämtern, bei den Bezirksbürgermeister:innen und den Bezirksverordnetenversammlungen.

2. Halten Sie eine Stärkung der Senatsverwaltungen durch stärkere Eingriffsbefugnisse des Senats gegenüber den Bezirken, insbesondere die Einführung einer effektiven Fachaufsicht, für sinnvoll oder streben Sie eine noch größere Selbständigkeit der Bezirke gegenüber dem Senat an?

Die Berliner SPD erkennt die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Diskussion über die Bezirksaufsicht und das bestehende Eingriffsrecht an. Die Wiedereinführung der Fachaufsicht zwingt die Senatsverwaltungen zur Steuerung, hat aber nach der Berliner Landesverfassung die Abschaffung des Eingriffsrechts zur Folge. Entscheidend ist die durchgreifende und umfassende Optimierung der gesamtstädtischen Steuerung. Gelingt dies mit dem bestehenden Instrumentarium, kann auf die Fachaufsicht weiter verzichtet werden.

3. Wie beurteilen Sie stärkere Eingriffsbefugnisse des Bezirksbürgermeisters gegenüber den Bezirksstadträten?

Es ist dringend nötig, ihre politische Steuerungsmöglichkeiten im Bezirksamt zu stärken. Die Bezirke sind Großstädte, die nach den Grundsätzen der kommunale Selbstverwaltung agieren. Fehlende Steuerungsmöglichkeiten führen zu Zuständigkeitslücken. Im Rahmen der geltenden Verfassungslage im Land Berlin sind Stärkungen der Bezirksbürgermeister:innen - wie aktuell im Bezirksverwaltungsgesetz durch Verankerung der Personal- und Haushaltsverantwortung und durch Zielvereinbarungen geplant - nur eingeschränkt möglich. Deshalb setzt sich die Berliner SPD dafür ein, diese und andere Fragen der Verwaltungsstruktur im Rahmen eines parteiübergreifenden Verfassungskonvents auf den Prüfstand zu stellen.

4. Befürworten Sie, dass – ähnlich wie in den meisten Kommunalverfassungen – für die Mitglieder der Bezirksämter eine bestimmte Mindestqualifikation, z.B. ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation gesetzlich vorgeschrieben wird?

Nach § 1 Abs. 3 des Bezirksamtsmitgliedergesetzes kann zum Mitglied des Bezirksamtes nur gewählt werden, wer über die erforderliche Sachkunde und allgemeine Berufserfahrung verfügt und das 27. Lebensjahr vollendet hat.

Diese Handhabung ist ausreichend und hat sich bewährt. Ein Mitglied des Bezirksamtes wird in der BVV gewählt und damit politisch bestimmt; es handelt sich nicht um leitende Fachbeamte, sondern um Beamte auf Zeit außerhalb einer beamtenrechtlichen Laufbahn.

5. Welche Strategien verfolgen Sie zur Vereinheitlichung Informationstechnik im Land Berlin?

Eine moderne, standardisierte, leistungsstarke und professionell betriebene IT-Infrastruktur des Landes Berlin ist Voraussetzung für einen schnellen und bürger:innennahen Verwaltungsservice. Mit einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung sorgen wir für eine einheitliche Steuerung und dafür, dass Digitalisierung in allen Bereichen Priorität hat. Für diese Steuerung ist eine landesweite Verantwortlichkeit vorgesehen, die in der Lage ist, die Digitalisierungsaktivitäten der Senats- und Bezirksverwaltungen zusammenzuführen sowie die übergeordnete Strategie zu koordinieren. Oberste Priorität erfährt dabei die Umsetzung des E-Government-Gesetzes und damit die schnellstmögliche Einführung der elektronischen Aktenverwaltung. Nur durch internes digitales Verwaltungshandeln ist eine schnelle, bürger:innennahe und ortsunabhängige Verwaltung möglich. Darüber hinaus soll in jeder Behörde eine „Stabstelle Digitalisierung“ eingerichtet werden. Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werden wir ein Kompetenzzentrum für Open Source beim landeseigenen IT-Dienstleister ITDZ einrichten, um die Weiterentwicklung freier Software zu unterstützen. Das langfristige Ziel ist, dass alle öffentlichen Einrichtungen in Berlin Open-Source-Software nutzen und diese unter freier Lizenz allen zur Verfügung steht. Die Investitionen in die Modernisierung und Standardisierung der Technik der Berliner Verwaltung werden in den nächsten fünf Jahren verstärkt.

Themenkreis IV: Externe Rechtsberatung

Der Senat bedient sich in immer stärkerem Umfang externer Rechtsberatung durch Anwaltskanzleien und andere juristische Berater, obwohl in den meisten Verwaltungen eine Vielzahl hochqualifizierter Juristen tätig ist, die mit den klärungsbedürftigen fachlichen Fragen täglich unmittelbar befasst sind und zudem über umfangreiche Verwaltungserfahrung verfügen.

a. Halten Sie diese – anscheinend auf fehlendem Vertrauen gegenüber den eigenen Dienstkräften beruhende – Verfahrensweise für sinnvoll?

Die Beratung und Unterstützung durch Anwaltskanzleien beruht nicht auf Misstrauen gegenüber den eigenen Dienstkräften, sondern in der Regel auf der Komplexität bestimmter Rechtsfragen und der unzureichenden personellen und fachlichen Ausstattung der Verwaltungen mit Fachjurist:innen. Die Grenzen werden allerdings dort erreicht, wo Anwaltskanzleien mit ganzen Gesetzgebungsverfahren beauftragt werden und Grenzen zur Lobbyarbeit überschritten werden.

b. Verstärkt diese Praxis nicht die Gefahr von – den politischen Wünschen der Auftraggeber entsprechenden – stark ergebnisorientierten Bewertungen von Rechtsfragen an Stelle der gebotenen objektiven Beurteilung?

Nein. Die Berliner SPD sieht in der Inanspruchnahme externer Rechtsberatung ein zusätzliches und sachdienliches Instrument für eine gute und fachgerechte Rechtsberatung der Berliner Verwaltung. Diese Leistung können sowohl interne Mitarbeiter:innen als auch externe Rechtsberater:innen leisten.